

Unterstützte Beschäftigung – Kommunikationswege zum Arbeitsplatz

Sonja Abend M.A., Dipl.Verwaltungsw. (FH)

s.b.abend@t-online.de

Zitierweise:

Abend, Sonja. (2017). Unterstützte Beschäftigung - Kommunikationswege zum Arbeitsplatz. Verfügbar unter: <https://www.lv-koerperbehinderte-bw.de/n/c7-0.php>

Inhaltsverzeichnis

1. Unterstützte Beschäftigung	3
1.1. Kommunikation der Teilnehmer/innen an Unterstützter Beschäftigung	4
1.2. Sprache – eine Barriere auf dem Weg zur beruflichen Inklusion?	7
2. Leichte / leichte / Einfache / einfache Sprache	7
3. Logos für Leichte Sprache	9
3.1. Inclusion Europe	9
3.2. Stoppschild	10
3.3. Leicht Lesen	11
4. Rechtliche Grundlagen	11
5. Struktur und Aufbau der Leichten Sprache	12
6. Textbeispiel	15
7. Literaturverzeichnis:	16

1. Unterstützte Beschäftigung

„Erst platzieren, dann qualifizieren“, lautet der wesentliche Grundsatz der Unterstützten Beschäftigung.

Bei der Unterstützten Beschäftigung handelt es sich um eine Maßnahme zur beruflichen Rehabilitation. Rechtsgrundlage ist der Paragraph 38 a des Neunten Sozialgesetzbuches (SGB IX) bzw. Paragraph 55 des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ersetzt ab dem 1. Januar 2018 den Abschnitt Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen des SGB IX. Paragraph 38a SGB IX spricht im Absatz I von *behinderten Menschen*. Im BTHG steht an der gleichen Stelle der Begriff *Leistungsberechtigte*. Welche Auswirkungen die Änderung des Begriffs in der Anwendung des Gesetzes hat, wird sich ab dem Jahre 2018 zeigen.

Ziel der Unterstützten Beschäftigung ist es, *Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf eine angemessene, geeignete und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ermöglichen und zu erhalten*. Der Wortlaut des Gesetzes ist an dieser Stelle in beiden Rechtsgrundlagen identisch. Doose (Doose, 2012) beschreibt die sechs Phasen der Unterstützten Beschäftigung wie folgt:

1. Orientierung und Beauftragung
2. Individuelle Berufsplanung mit der Erstellung eines beruflichen Profils
3. Individuelle Arbeitsplatzakquisition und Arbeitsplatzentwicklung – Unterstützung der Suche eines Arbeitsplatzes
4. Vorbereitung des Arbeitsverhältnisses, Arbeitsplatzanalyse und Arbeitsplatzanpassung
5. Job Coaching – Unterstützung der Einarbeitung, der betrieblichen Integration und ggf. der Qualifizierung am Arbeitsplatz
6. Berufsbegleitung, ggf. Krisenintervention, erneutes Job Coaching und Arbeitsassistenz

Im Verlauf der Unterstützten Beschäftigung muss der Teilnehmende mit unterschiedlichen Personen an unterschiedlichen Orten unterschiedliche Inhalte kommunizieren, damit die Unterstützte Beschäftigung den gewünschten Erfolg der dauerhaften beruflichen Eingliederung hat.

Die weiteren Ausführungen zum Thema Kommunikation beziehen sich auf Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung. Im Fokus stehen hierbei junge Erwachsene, die nach Beendigung der schulischen Laufbahn mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden sollen bzw. wollen.

1.1. Kommunikation der Teilnehmer/innen an Unterstützter Beschäftigung

Das bedeutet für alle Schulabgänger/innen, dass sie nach Beendigung der Schule in eine neue Lebenssituation kommen und neue Menschen kennenlernen. Sie treffen auf Kollegen und Vorgesetzte, die vielleicht zum ersten Mal Kontakt mit Menschen mit Lernschwierigkeiten haben. Für Schüler/innen, die nach den Förderrichtlinien für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung beschult wurden, ist dies meist ein sehr weitreichender Einschnitt.

Zudem besitzen die Kollegen und Vorgesetzten meist nicht das Fachwissen über das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten, denn charakteristisch für das Vorhandensein von Lernschwierigkeiten ist eine Intelligenzminderung, die bei Erwachsenen mit dem Intelligenzalter von maximal 9 bis unter 12 Jahren zu vergleichen ist (vgl. Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information, 2016).

Lediglich die Bildungsbegleiter sind Experten im Umgang mit Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Auch die Peergroup ist nun eine andere. Die Maßnahmeteilnehmer/innen sind nicht per se die ehemaligen Klassenkameraden. Als konstante Kontakte bleiben in dieser Übergangszeit Eltern, Geschwister und Freunde. In der nachstehenden Abbildung sind diese unten dargestellt, weil sie im Optimalfall die emotionale Basis darstellen.

Mit Beginn der Bildungsmaßnahme lernen die Teilnehmer/innen neue Menschen an neuen Orten kennen und erleben Dinge, wie Arbeitsprozesse, die sie erlernen und benennen lernen müssen, um ihre erworbenen Sach- und Fachkompetenzen beschreiben zu können. Die Fähigkeit seine Kenntnisse und Fertigkeiten auch sprachlich darstellen zu können, ist beispielsweise notwendig um weitere

Qualifizierungsbedarfe zu ermitteln oder wenn eine dauerhafte Beschäftigung am aktuell eingesetzten Arbeitsplatz oder im Betrieb, aus welchen Gründen auch immer, nicht realisiert werden kann.

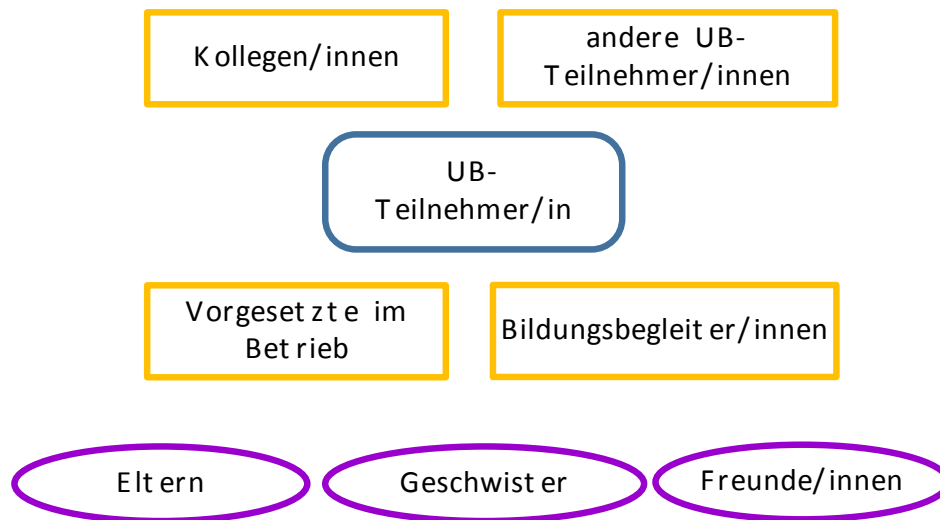


Abbildung 1: Eigene Darstellung – Kommunikationspartner/innen in der Unterstützten Beschäftigung

Die jungen Erwachsenen sind nicht mehr von den aus der Schule vertrauten Lehrkräften und Betreuern umgeben, die ihren häuslichen Hintergrund, ihre Hobbies und Vorlieben kennen. Andere Themen und Inhalte werden nun mit unterschiedlichen Personen besprochen. Vorgesetzte erteilen Weisungen und Arbeitsaufträge. Bildungsbegleiter/innen vermitteln Lerninhalte. Neue Regeln, die das Zusammenarbeiten in den Räumen der Bildungseinrichtung und im Betrieb festlegen, müssen erlernt und eingehalten werden. Dies kann das Tragen von Sicherheitsschuhen oder eines Gehörschutzes im Betrieb sein. Mit den Bildungsbegleitern finden Reflexionsgespräche statt und mit den Kollegen spricht man neben den arbeitsplatzbezogenen Themen auch über persönliche Themen wie beispielsweise Hobbys.

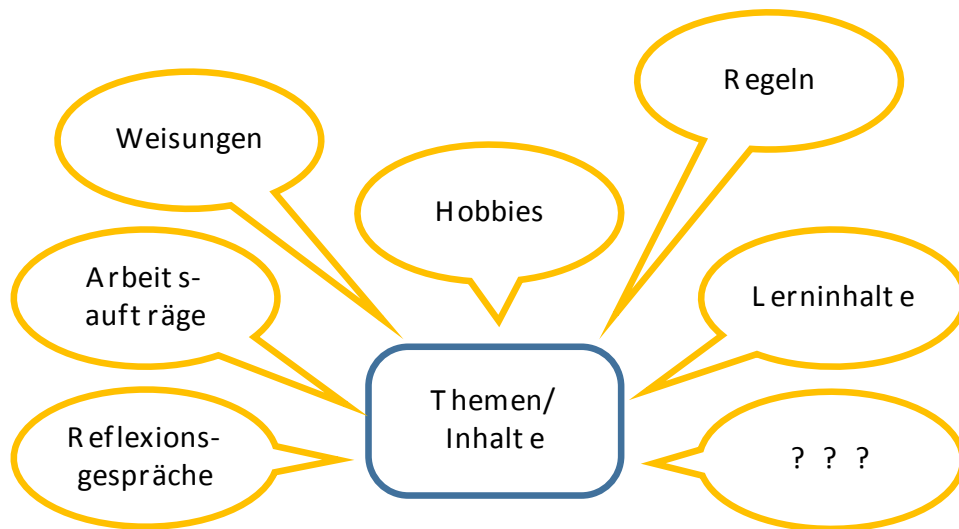


Abbildung 2: Eigene Darstellung – Themen und Inhalte über die UB-Teilnehmer/innen kommunizieren¹

Die Schaubilder zeigen, dass die UB-Teilnehmer/innen enormen kommunikativen Anforderungen ausgesetzt sind. Damit eine berufliche Eingliederung gelingt, ist es unabdingbar, den individuellen kommunikativen Bedürfnissen durch Leichte Sprache Rechnung zu tragen. Hierfür sind das Bewusstsein und die Sensibilität bei allen Beteiligten notwendig.

¹ Das blaue Rechteck mit den abgerundeten Ecken symbolisiert die Situation des Maßnahmeteilnehmers/der Maßnahmeteilnehmerin. Die Sprechblasen symbolisieren die Themen der Personen, die in Abbildung 1) dargestellt sind. Aus Gründen der Veranschaulichung wurde hierfür die Farbe Gelb gewählt. Bei der Wahl der Farben wurden die Bedürfnisse der Menschen mit sogenannter Rot-Grün-Blindheit berücksichtigt.

1.2. Sprache – eine Barriere auf dem Weg zur beruflichen Inklusion?

Im Alltag wird Sprache seltener als Barriere wahrgenommen als Treppen oder Bordsteinkanten. Sprache ist eine nicht-sichtbare Barriere, die Menschen mit geringer Sprachkompetenz gleichermaßen an jeglicher Form von Teilhabe hindern kann, so wie Treppenstufen für einen motorisch beeinträchtigten Menschen eine unüberwindbare Hürde darstellen.

Es gibt vielfältige Ursachen einer verringerten Sprachkompetenz. Neben einer kognitiven Beeinträchtigung können auch für Menschen, die Deutsch als Zweitsprache sprechen, der Spracherwerb und die Sprachanwendung eine Barriere darstellen. Um eine gleichberechtigte Teilhabe in möglichst allen Lebensbereichen zu erlangen, muss die Barriere Sprache abgebaut und den betroffenen Personengruppen die Möglichkeit zur Spracherlernung im Rahmen des lebenslangen Lernens ermöglicht werden.

2. Leichte / leichte / Einfache / einfache Sprache

Bei der *Leichten Sprache* handelt es sich um einen feststehenden Begriff. Die *Leichte Sprache* ist Grundlage des von Inclusion Europe erstellten Regelwerks zur Erstellung von Texten und Medien. Das Ziel der *Leichten Sprache* ist die Partizipation von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung². Die *Leichte Sprache* baut Sprachbarrieren ab und ermöglicht eine gleichberechtigte Teilhabe. Das Regelwerk von Inclusion Europe³ fordert die Einbeziehung der Zielgruppe bei der Erstellung von Texten (Inclusion Europe, 2009). Die Mitbestimmung an der Gestaltung von Texten ist unter anderem dadurch gewährleistet, dass mindestens eine Person mit Beeinträchtigung den Text lesen und für verständlich befinden muss. In der Übersetzungs- und Texterstellungspraxis lässt man Texte von mehreren Menschen mit Beeinträchtigung lesen bzw. liest den Text mit ihnen gemeinsam und bezieht sie bei der Texterstellung und Gestaltung ein.

² Der Begriff kognitive Beeinträchtigung umfasst die Personengruppen Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung und Menschen mit einer sogenannten Lernbehinderung.

³ Hierbei handelt es sich um ein internationales Regelwerk für *Leichte Sprache*, das im Internet unter <http://easy-to-read.eu/de/europaische-standards/> abrufbar ist. (Geprüft am 20.02.2017)

Der Begriff *leichte Sprache* bezeichnet eine leicht verständliche Sprache. Es gibt hierfür keine Regelwerke und die *leichte Sprache* hat keine definierte Zielgruppe.

Ähnlich verhält es sich mit dem Begriff *einfache Sprache*, der sowohl in der offiziellen als auch in der Schattenübersetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) benutzt wird (Artikel 2 UN-BRK ff.).

Ein anderer Ansatz ist die Abgrenzung zwischen der *Leichten* und *Einfachen* Sprache. Die *Leichte Sprache* kann in dieser Logik als eine Gruppensprache der Menschen mit geistiger Behinderung gesehen werden (Wagner & Scharff, 2014). Ausgehend vom Konzept des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) für Deutsch als Fremdsprache, ist die *Leichte Sprache* als die Sprache mit niedrigerem Sprachlevel (A1) zu sehen, verglichen mit der *Einfachen Sprache* (A2/B1), die einem höheren Sprachlevel zuzuordnen ist. Demnach leben und arbeiten Menschen, die auf einem Sprachlevel, der höher als A1 ist, inklusiv. Menschen, die die Rahmenbedingungen einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) benötigen, kommunizieren demnach überwiegend auf einem niedrigeren Sprachlevel als A 2 (vgl. Abend, 2013). Zielgruppe der *Einfachen Sprache* sind beispielsweise Menschen mit funktionalem Analphabetismus oder bildungsferne Personen (vgl. Aktion Mensch, 2013). Auch wenn die Bekanntheit des Konzeptes der *Leichten Sprache* wahrnehmbar steigt, bedarf es des kontinuierlichen begleitenden wissenschaftlichen Diskurses und der Anwendung in der Praxis, damit das Informationsangebot verbessert wird.

3. Logos für Leichte Sprache

Um Texte in *Leichter* zu kennzeichnen, gibt es unterschiedliche Logos und Gütesiegel.

3.1. Inclusion Europe



Abbildung 3: Internationales Logo für Leichte Sprache Inclusion Europe

Blaues Quadrat, im Zentrum – in weißer Farbe ein stilisierter Kopf - im Vordergrund sieht man ein aufgeschlagenes, senkrecht gehaltenes Buch, in dessen linkem Buchdeckel eine Hand mit dem Daumen nach oben zeigt.

Inclusion Europe ist die europäische Vereinigung von Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Familien. Der Verband – gegründet 1988 – ist Mitglied von Inclusion International, der weltweiten Vereinigung von Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Familien.⁴ Der europäische Verband erstellte 2009 im Rahmen des Projekts „Pathways – Wege zur Erwachsenenbildung für Menschen mit Lernschwierigkeiten“ Regeln zur Erstellung von Texten und Medien in *Leichter Sprache* (vgl. Inclusion Europe, 2009). Insbesondere das Kapitel 3 widmet sich den Regeln für elektronische Informationen, die weitergehen als die Regelwerke des Netzwerks für Leichte Sprache (vgl. *Leichte Sprache - Ein Ratgeber*, 2014) und die Regeln für Leichte Sprache der Forschungsstelle der Universität Hildesheim (vgl. Maaß, 2015)

Mit dem von Inclusion Europe entwickelten Gütesiegel werden sowohl auf Internetseiten von Ministerien, Ämtern und Vereinigungen bereitgestellte

⁴ http://inclusion-europe.eu/?page_id=83 (geprüft am 07.03.2017)

Informationen wie auch Broschüren und Merkblätter in *Leichter Sprache* gekennzeichnet.

3.2. Stoppschild



Abbildung 4: Das Stoppschild "Halt! Leichte Sprache" von People First in Deutschland eingeführt

Achteckiges rotgrundiges Stoppschild mit weißer Aufschrift „Halt! Leichte Sprache“.⁵

Dieses Logo erweckt die Assoziation an das Verkehrszeichen „Stopp-Schild“. Im Straßenverkehr ist dieses Verkehrszeichen in Deutschland, Österreich und der Schweiz identisch. Das Fahrzeug muss anhalten und Vorfahrt gewähren. Im Kontext der *Leichten Sprache* hat die Variation des Verkehrsschildes zwei Bedeutungen: Es kennzeichnet Printmedien, die in *Leichter Sprache* verfasst sind. Hierbei wird es immer mehr durch den Einsatz anderer Logos ersetzt. Über eine lange Zeit hinweg haben das Netzwerk Leichte Sprache und People First ihre Publikationen in *Leichter Sprache* mit dem Stoppschild gekennzeichnet.

Weiter verbreitet ist der Einsatz des Stoppschildes als Postkarte bei inklusiven Veranstaltungen. Tagungsteilnehmer erhalten die Karte üblicherweise zusammen mit den Tagungsunterlagen. Wenn ein Vortrag aufgrund des Sprachniveaus nicht verständlich ist, können die Zuhörer die Karte hochheben und signalisieren somit dem Vortragenden, dass er seinen Vortrag ab diesem Augenblick frei von Sprachbarrieren halten soll.

⁵ Der Text im Kasten unterhalb einer Abbildung beschreibt jeweils das visuell Erfassbare in Worten, wie dies bei der Audiodeskription üblich ist.

3.3. Leicht Lesen



Abbildung 5: Das Logo „Leicht Lesen“ von Capito

Gelber Kreis mit grünem Rand und zwei grünen „L“ in Großbuchstaben mit Serifen. Darunter steht „Leicht Lesen“.

Das Gütesiegel Leicht Lesen vergibt Capito für Texte, die den unternehmenseigenen Qualitätsstandards genügen. Dafür hat das Unternehmen einen Kriterienkatalog mit mehr als 160 Kriterien für acht verschiedene Zielgruppen entwickelt. (capito, 2017).

Das Regelwerk für Leichte Sprache ist nicht öffentlich zugänglich, sondern wird nur den Franchise-Nehmern zur Verfügung gestellt (Bredel & Maaß, 2016)

Capito ist ein Unternehmenszweig der Atempo GmbH Graz, einem österreichischem Sozialunternehmen, welches mit Partnern innerhalb eines Social-Franchise-Systems zusammenarbeitet. Dieses Social-Franchise-System richtet sich vor allem an Werkstätten für behinderte Menschen.⁶

4. Rechtliche Grundlagen

Mit Wirkung zum 27.07.2016 sind in Deutschland Änderungen im Behindertengleichstellungsgesetz⁷ in Kraft getreten. Der Paragraph 11 trägt nun die Überschrift „Verständlichkeit und Leichte Sprache“. Demnach sollen Träger der öffentlichen Gewalt, das sind unter anderem Dienststellen und Einrichtungen der Bundesverwaltung, vermehrt Informationen in Leichter Sprache zur Verfügung stellen. Die entsprechenden Behörden sollen ihre Kompetenzen für das Verfassen von Texten in *Leichter Sprache* auf- und ausbauen. Diese Soll-Vorschrift wird ab dem Jahre 2018 konkretisiert. Der bis dahin aus einem Absatz bestehende Paragraph wird um drei weitere Absätze ergänzt. Ab diesem Zeitpunkt sollen die

⁶ https://www.capito.eu/de/Partner_werden/Social_Franchise_Partnerschaft/ (geprüft am 06.3.2017)

⁷ Es handelt sich hierbei um das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes – in Abgrenzung zu den jeweiligen Ländergesetzen.

Träger der öffentlichen Gewalt⁸ mit Menschen mit geistigen Behinderungen oder seelischen Beeinträchtigungen in einfacher und verständlicher Sprache kommunizieren. Auf Verlangen der Menschen mit geistiger oder seelischer Behinderung⁹ sind Bescheide, Allgemeinverfügungen und Vordrucke in Leichter Sprache zu erläutern. Die Kosten hierfür sind von der zuständigen Behörde zu tragen (vgl. Paragraph 11 Behindertengleichstellungsgesetz - BGG, 2016). Abzuwarten bleibt, in welcher Form Menschen mit entsprechender Behinderung diese gegenüber der Behörde nachweisen müssen.

5. Struktur und Aufbau der Leichten Sprache

Eine Untersuchung der Regelwerke vom Netzwerk Leichte Sprache, Inclusion Europe und der Barrierefreien Informationstechnikverordnung (BITV 2.0) ergab, dass lediglich 17 von 120 Regeln für Leichte Sprache identisch sind (vgl. Bredel & Maaß, 2016).

Anhand des Regelwerks von Inclusion Europe lässt sich Leichte Sprache durch die folgende Kategorien darstellen¹⁰:

- Wörter
- Sätze
- Stilmittel
- Zahlen und Zeichen
- Layout

⁸ Im Wortlaut des Paragraphen 1 Absatz 2 Satz 1 Behindertengleichstellungsgesetztes sind dies: „Die Dienststellen und sonstigen Einrichtungen der Bundesverwaltung, einschließlich der bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie beliehene und sonstige Bundesorgane, soweit sie öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnehmen ...“

⁹ Es bleibt abzuwarten, wie die Behindertenselbsthilfe damit umgeht, dass im Gesetz die Bezeichnung „Menschen mit geistiger Behinderung“ steht. Dieser Begriff wird von Seiten der Selbsthilfe abgelehnt. Man wünscht die Bezeichnung „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ (vgl. Göbel, 1999); <http://www.menschzuerst.de/> (geprüft am 07.03.2017)

¹⁰ Bei der Beschreibung der Leichten Sprache werden im Rahmen des Möglichen die entsprechenden Regeln eingehalten. Dazu gehört auch, dass der Leser und die Leserin so persönlich wie möglich angesprochen werden.

Wörter:¹¹

Benutzen Sie möglichst kurze Wörter, jedoch keine Abkürzungen. Wenn Sie allgemein über Schraubendreher etwas sagen wollen, reicht es, wenn sie diesen Begriff benutzen. Wenn Sie konkret den Kreuzschlitzschraubendreher meinen, und nur diesen, dann trennen Sie in der Schriftform die einzelnen Wortelemente mit einem Bindestrich: Kreuz-Schlitz-Schrauben-Dreher.

Schwerere Wörter, Fremdwörter und Fachbegriffe müssen erklärt werden. Hierbei ist zu beachten, dass ein schwer verständliches Wort nicht mit anderen, ebenfalls schwer verständlichen Begriffen erklärt werden soll.

Sätze:

Formulieren Sie möglichst kurze Sätze. Pro Satz ein Gedanke oder eine Aussage. Beachten Sie die Satzstruktur Subjekt – Prädikat – Objekt.

Zum Beispiel: Ich lese einen Text.

Stilmittel:

Die Stilmittel Metapher und Ironie sollen gemäß den veröffentlichten Regelwerken für Leichte Sprache vermieden werden. Wenn Sie diese Stilmittel einsetzen, achten Sie darauf, dass diese verstanden werden. Zu welchen Missverständnissen der Gebrauch von Metapher und Ironie führen kann, beschreibt die von Asperger-Autismus betroffene Ärztin Christine Preißmann in ihrem Buch „... und dass jeden Tag Weihnachten wär“. Sie berichtet beispielsweise von ihrer Erfahrung mit der Metapher ‚den Gehsteig hochklappen‘, als sie am Fenster stand und auf dieses Ereignis wartete (Preißmann, 2005).

Zahlen und Zeichen:

Zahlen sollen immer als Ziffern ausgeschrieben werden. Das betrifft auch die Zahlen von eins bis zwölf.

Zahlen, die aus mindestens vierstelligen Ziffern bestehen, werden, bei der letzten Stelle beginnend, in Dreiergruppen zusammengefasst.

¹¹ Folgende Ausführungen stammen aus: *Abend, S. (2015, April 21). Leichte / Einfache Sprache als Nachteilsausgleich für Auszubildende mit Behinderung*. Gehalten auf dem Projekttreffen der Mitglieder und Partner des Unternehmensforums, Flughafen Frankfurt.

Zum Beispiel:

1.000¹² anstatt 1000

Sonderzeichen wie § werden als Wort ausgeschrieben.

Zum Beispiel:

Paragraph anstatt §

Veraltete Zeichen, wie das „kaufmännische und“(&) vermeiden oder erklären.

Layout:

Verwenden Sie als Schriftgröße mindestens 12 Pt¹³.

Schriftarten wie Arial, Helvetika und Verdana werden als gut lesbar empfohlen.

Dokumente müssen kontrastreich sein. Bewährt hat sich schwarze Schrift auf weißem Papier (bei Printmedien). Zu vermeiden ist glänzendes und reflektierendes Papier.

Texte sollen linksbündig gesetzt werden. Blocksatz erzeugt unterschiedlich große Abstände zwischen den Worten. Das erschwert das Lesen.

Einzelne Regeln der Leichten Sprache sind nicht nur für Menschen mit Lernbeeinträchtigung eine Hilfe. Auch Menschen mit Sinnesbehinderungen, wie Sehbehinderungen, profitieren von größerer Schrift und gut lesbaren Texten. Menschen, deren Familiensprache nicht Deutsch ist, profitieren ebenfalls von leicht verständlichen Texten. Texte in *Leichter Sprache* dürfen inhaltlich gekürzt und in der Struktur und Reihenfolge verändert werden. Ziel der *Leichten Sprache* ist es, die Teilhabesituation von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung zu verbessern. Aus dieser Perspektive werden die Texte verfasst. Die Textprüfer sind ebenfalls Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und nicht Menschen, die Deutsch als Zweitsprache anwenden.

¹² Diese Regel sorgt seit einiger Zeit in der Praxis für Irritation, denn im arabischen Kulturkreis setzt man anstatt des Punktes unten ein Komma oben. Bei der Anwendung der Regeln steht die Adressatengruppe immer im Vordergrund.

¹³ Die einschlägigen Regelwerke empfehlen Schriftgrad 14. Tests mit der Zielgruppe haben jedoch ergeben, dass dies nicht immer gewünscht ist, weil die Schrift als zu groß empfunden wird. Es empfiehlt sich, mit der Zielgruppe zu klären, in welcher Schriftgröße Unterlagen erstellt werden sollen.

6. Textbeispiel

Ein Praxisbeispiel demonstriert den Umgang und die Anwendung an einem zielgruppenorientierten Text. In einem Einladungsschreiben¹⁴, das sich an Teilnehmer/innen der Unterstützten Beschäftigung richtet, steht folgender Satz:

„... Weitere Informationen zur InbeQ, sowie eine Wegbeschreibung mit Karte, beinhaltet der beigefügte Flyer. ...“

Da im Originaltext vor der zitierten Textstelle bereits die Begriffe Unterstützte Beschäftigung und InbeQ benutzt wurden, wird das Akronym InbeQ an dieser Stelle nicht erläutert, sondern übernommen.

Mit diesem Schreiben bekommen Sie einen Flyer. Darin finden Sie Informationen über die InbeQ und eine Wegbeschreibung zu uns.

Im Ausgangstext folgt der Termin. Dem Anschreiben ist zu entnehmen, wer der Absender ist, deshalb reicht an dieser Stelle die Formulierung „zu uns“. Der Begriff Flyer ist grundsätzlich problematisch und sollte vermieden werden, weil sich die Sprechweise von der Schreibweise unterscheidet. Hier ist es jedoch eindeutig, weil im Briefumschlag lediglich das Schreiben und eben der Flyer enthalten sind. Auf den Hinweis, dass der Wegbeschreibung eine Karte beigefügt ist, kann verzichtet werden, denn man sieht es beim Lesen des Flyers. Des Weiteren ist das Wort Karte zweideutig, denn Karte ist auch die alltagssprachliche Bezeichnung für ein Busticket. Gemeint ist vermutlich ohnehin eine Wegskizze, wie diese in Flyern üblich ist. In diesem Falle wäre der Gebrauch des Begriffs Karte falsch, weil Karte die umgangssprachliche Bezeichnung sowohl für Landkarte als auch für Straßenkarte ist.

Der Originaltext besteht aus einem Satz mit 13 Wörtern und 102 Zeichen (einschließlich Leerzeichen).

Der zielgruppenspezifische Text besteht aus zwei Sätzen mit insgesamt 19 Wörtern und 124 Zeichen (einschließlich Leerzeichen). Wobei ein Satz aus sieben und ein Satz aus zwölf Wörtern besteht. Die Satzlänge hat sich nur unwesentlich verändert. Geändert hat sich die durchschnittliche Länge der Wörter. Im Originaltext beträgt die durchschnittliche Wortlänge 7,8 Zeichen, im vereinfachten Text beträgt die durchschnittliche Wortlänge 6,5 Zeichen. Zwar hat sich die Satz- und Zeichenzahl

¹⁴ Der Text wurde von einem Bildungsträger der Anbieter der beruflichen Bildungsmaßnahme Unterstützte Beschäftigung ist, zur Verfügung gestellt.

erhöht, die kürzeren und dafür eindeutigen Wörter sorgen jedoch für ein besseres Textverständnis.

7. Literaturverzeichnis:

Abend, S. (2013). Leichte Sprache = Einfache Sprache ? *Lernen Fördern*, (Heft 2 / 2013), 26–27.

Abend, S. (2015, April 21). Leichte / Einfache Sprache als Nachteilsausgleich für Auszubildende mit Behinderung. Gehalten auf der Projekttreffen der Mitglieder und Partner des Unternehmensforums, Flughafen Frankfurt.

Aktion Mensch (Ed.). (2013). Hintergrundinformationen: Einfache Sprache - Kultur barrierefrei erleben.

Retrieved from <https://www.aktion-mensch.de/presse/div/download.php?id=96>

BIBB Bundesinstitut für Berufsbildung, B., Vollmer, K. & Frohnenberg, C. (2014). *Nachteilsausgleich für behinderte Auszubildende Handbuch für die Ausbildungs- und Prüfungspraxis*. Bielefeld: Bertelsmann, W.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.). (2014). *Leichte Sprache - Ein Ratgeber*. Berlin.

Bredel, U., & Maaß, C. (2016). *Leichte Sprache: Theoretische Grundlagen, Orientierung für die Praxis*. Berlin: Dudenverlag.

capito. (2017). Der Qualitäts-Standard von capito für barrierefreie Information. Retrieved from http://www.capito.eu/de/Angebote/Barrierefreie_Information/capito_Qualitaets-Standard/

Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information (Ed.). (2016). Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme. Retrieved from <http://www.dimdi.de/static/de/klassi/icd-10-who/kodesuche/onlinefassungen/htmlamtl2016/index.htm>

Doose, S. (2012). *Unterstützte Beschäftigung: Berufliche Integration auf lange Sicht ; Theorie, Methodik und Nachhaltigkeit der Unterstützung von Menschen mit Lernschwierigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ; eine Verbleibs- und Verlaufsstudie* (3., aktualisierte und vollst. überarb. Aufl). Marburg: Lebenshilfe-Verl.

Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG) (2002).

Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen - Bundesteilhabegesetz - BTHG. (2016).

Göbel, S. (1999). *„Wir vertreten uns selbst!“: Ein Arbeitsbuch zum Aufbau von Selbsthilfegruppen für Menschen mit Lernschwierigkeiten*. Kassel: bifos.

Inclusion Europe. (2009). *Informationen für alle: Europäische Regeln, wie man Informationen*

leicht lesbar und leicht verständlich macht ; [entwickelt im Rahmen des Projektes Pathways - Wege zur Erwachsenenbildung für Menschen mit Lernschwierigkeiten]. Brüssel: Inclusion Europe. Retrieved from http://www.3way.ch/index.cfm?action=act_getfile&doc_id=100067

Maaß, C. (2015). *Leichte Sprache: Das Regelbuch*. Münster: LIT Verlag.

Preißmann, C. (2005). *... und dass jeden Tag Weihnachten wär': Wünsche und Gedanken einer jungen Frau mit Asperger-Syndrom*. Weidler Buchverlag.

Schubert, K., Jekat, S., Jüngst, H.E. & Villiger, C. (2015). *Sprache barrierefrei gestalten Perspektiven aus der Angewandten Linguistik*. Berlin: Frank & Timme.

Sozialgesetzbuch (SGB) Neues Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. (2001).

Wagner, Susanne, & Scharff, Susanne. (2014). Über die Unterschiede zwischen Einfacher und Leichter Sprache. *Vds Landesmitteilungen Sachsen*, (2/2014), 28–32.